

Zeitschrift:	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft Basel ; Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band:	9 (2006)
Artikel:	Waldentwicklungsplanung im Kanton Basel-Landschaft (Schweiz) : das Beispiel WEP Oberer Hauenstein
Autor:	Bertiller, René / Feigenwinter-Thommen, Beat
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-676720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldentwicklungsplanung im Kanton Basel-Landschaft (Schweiz) – das Beispiel WEP Oberer Hauenstein

RENÉ BERTILLER UND BEAT FEIGENWINTER-THOMMEN

Zusammenfassung: Waldentwicklungspläne (WEP) sollen unter Einbezug der Öffentlichkeit die langfristige Entwicklung des Waldes einer Region steuern und dabei seine nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Sie basieren auf einer eingehenden Analyse der aktuellen Situation und einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren mit lokalen Interessenvertretern. Bei der Waldentwicklungsplanung werden langfristige Zielsetzungen formuliert und daraus Freiheiten und Rahmenbedingungen bei der Bewirtschaftung und der Freizeitnutzung des Waldes abgeleitet. Der Beitrag zeigt anhand des Beispiels WEP Oberer Hauenstein der Gemeinden Langenbruck und Waldenburg im Forstrevier Oberer Hauenstein, wie ein solcher Prozess abläuft und gibt Einblick in die Ergebnisse einer Planung im Kanton Basel-Landschaft.

Abstract: Regional Forest Development Planning in the Canton of Basel-Landschaft (Switzerland) – the example of Oberer Hauenstein. Regional Forest Development Plans have the objective to control the long-term development of forests in a certain region, with full public participation in the planning process, and to guarantee a development in accordance with the principles of sustainability. Such plans are based on a thorough analysis of the current situation and on a broad consultation process that involves all local interested parties. The plan defines long-term goals and derives from them the conditions for harvesting and managing the forest and for its recreational use. This article, as an example, describes such a process using the Regional Forest Development Plan of the forest district Oberer Hauenstein located in the municipalities of Langenbruck and Waldenburg. It provides insight into the results of a planning process that has taken place in the Canton of Basel-Landschaft, Switzerland.

Key words: Regional Forest Development Plan, long-term development of forests, sustainability, planning process, Oberer Hauenstein, Langenbruck, Waldenburg.

Einleitung

Die Ansprüche an den Wald und die Zahl der Nutzer des Waldes haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dass die wachsende Zahl Erholungssuchender ökologische Folgen und Kosten für den Waldeigentümer verursacht hat, zeigen zum Beispiel die Untersuchungen von Baur et al. (2003). Mit so genannten Waldentwicklungsplänen (WEP) soll diese Problematik erfasst und die verschiedenen Nutzungen des Waldes auf einander abgestimmt werden. Der vorliegende Beitrag möchte einen Einblick in die Waldentwicklungsplanung geben sowie den Ablauf und konkrete Ergebnisse eines Beispiels

aus dem Kanton Basel-Landschaft, dem WEP Oberer Hauenstein, präsentieren.

Seit 1991 sieht das eidgenössische Waldgesetz die Erarbeitung von Waldentwicklungsplänen vor. Die neu eingeführte zweistufige forstliche Planung will neben den bisherigen betrieblichen Planungen (Waldwirtschaftspläne), die vor allem Aspekte der Waldnutzung und des jeweiligen Betriebs behandeln, auch die langfristige Waldentwicklung einer Region steuern und deren nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Aus diesem Grund wurde die Stufe der überbetrieblichen Planung geschaffen, wo im Rahmen von Waldentwicklungsplanungen eine langfristige, in der Regel 15 Jahre lange Entwicklung des

Waldes und seiner Nutzungen skizziert wird. Während die überbetriebliche Planung den Charakter eines Richtplans hat – Massnahmen sind darin nur generell festgehalten, sozusagen als Leitplanken für die Bewirtschaftung – ist die Planung auf der Ebene der Waldeigentümer eine konkrete Massnahmenplanung (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 1996). Der WEP dient dem kantonalen Forstdienst als eigentliches Führungsinstrument, das die Aufgabe hat, die öffentlichen Interessen am Wald sicherzustellen.

Waldentwicklungsplanung in den beiden Basel

Die beiden Basel wurden in insgesamt 15 Gebiete unterteilt. Jedes Gebiet umfasst ein oder mehrere Forstreviere. Die relativ kleinräumigen WEP-Perimeter haben die Vorteile, dass die Mithelpenden gute Lokalkenntnisse einbringen und sich mit der Planung identifizieren. Zudem kann so besser auf die örtlichen Verhältnisse eingegangen werden. Bisher sind die folgenden Waldentwicklungspläne rechtskräftig: Revier Riedbach 2001, Revier Ergolzquelle 2002, Revier Leimental 2003, Revier Basel 2003 (Abb. 1). Eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der Waldentwicklungspläne befindet sich auf der Homepage des Forstamtes beider Basel (<http://www.wald-basel.ch/docs/vsd/forstamt/doku/entwicklung/waldentwicklung.htm>).

Paragraph 16 des kantonalen Waldgesetzes sieht vor, dass der kantonale Forstdienst die Waldentwicklungsplanung unter Einbezug der Waldeigentümer, der Einwohnergemeinden und weiterer interessanter Kreise erarbeitet. Zudem soll die Bevölkerung Stellung zum Entwurf nehmen können. Der Ablauf einer Waldentwicklungsplanung ist somit nicht abschliessend vorgegeben, sondern kann je nach Region individuell gestaltet werden, wobei der Einbezug aller Interessierten das gesamte Projekt prägen soll. Für den WEP Oberer Hauenstein (Gemeinden Langenbruck und Waldenburg) wurde der in Tabelle 1 dargestellte Projektablauf definiert.

Dieses Vorgehen soll einen idealen Einbezug aller Interessierten und der kantonalen Amtstel-

len sicherstellen. Mit regelmässigen Informationen im Waldenburger Anzeiger wurde die Bevölkerung über den Stand und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert.

Situationsanalyse beim WEP Oberer Hauenstein

Zu Beginn jeder Waldentwicklungsplanung wird eine Fülle von Grundlagen und Informationen über das zu beplanende Gebiet gesammelt. Dank den Möglichkeiten eines geographischen Informationssystems können diese Daten zusammen mit neuen Erhebungen, zum Beispiel über die Erholungsinfrastruktur, aufbereitet und anschaulich dargestellt werden. Diese Sammlung dient als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Planung. Anhand der wichtigsten forstlichen Grundlagen soll hier ein einfacher Einblick in die Situationsanalyse des WEP Oberer Hauenstein gegeben werden:

Die Vegetationskarte dient dem Förster als tägliches Arbeitsinstrument. Sie hilft ihm bei der Baumartenwahl und der Festlegung der Pflegeeingriffe. Für den WEP lassen sich daraus zum Beispiel die Wuchsverhältnisse (Abb. 2) und die Eignung der Wälder für verschiedene Nutzungen (Holzproduktion, Naturschutz) abschätzen.

Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die Region Oberer Hauenstein im Vergleich zum kantonalen Mittel eher schlecht wüchsige Standorte aufweist. Das Gelände ist entsprechend steil. Viele dieser Standorte sind aufgrund ihrer Magerkeit von grosser Bedeutung für den Naturschutz und eignen sich nur bedingt für die Holzproduktion. Dementsprechend wurden viele Naturschutz-Vorrangflächen ausgeschieden (Abb. 4).

Kontrollstichproben sind wiederholte Messungen von fixen Stichproben im Wald. Daraus lässt sich eine Menge von Daten zum Wald der Region und zu seiner Entwicklung gewinnen. Dank dieser Erhebungen weiss man, dass die Buche mit 46% Anteil am gesamten Holzvolumen die häufigste Baumart im Gebiet darstellt, gefolgt von der Fichte (22%), der Tanne (12%), der Föhre und dem Ahorn (je 6%). Mit 11.9 m³/ha ist der Totholzanteil im Privatwald deutlich

WEP-Gebiete und Revisionsjahr

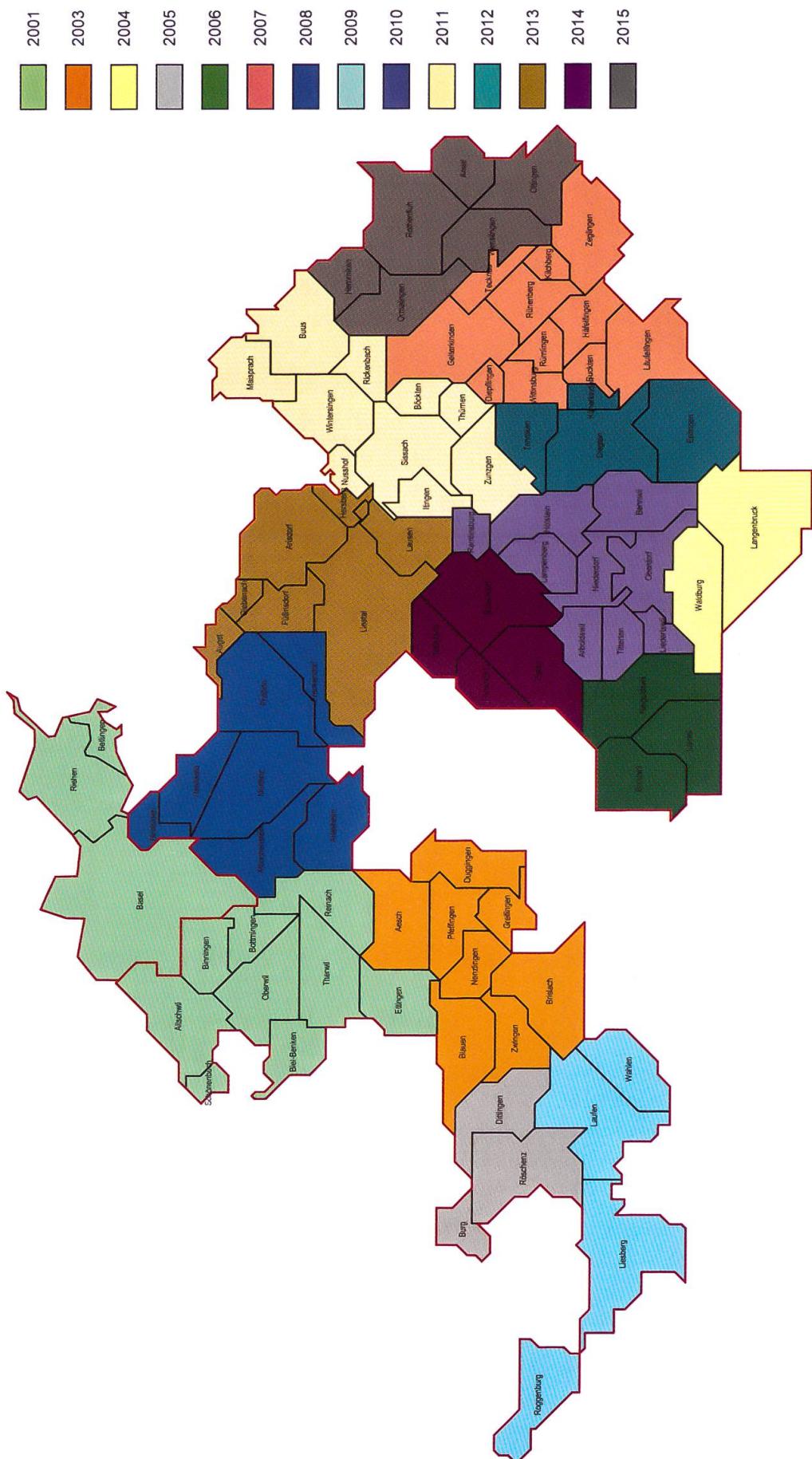
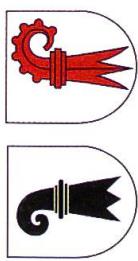


Abb. 1: Zeitlicher Ablauf der Waldentwicklungsplanungen (WEP) in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Forstamt beider Basel, 17. September 2004). Rechtskräftig sind die Waldentwicklungspläne Revier Riedbach 2001 (Bubendorf, Lupsingen, Seltisberg, Ziefen), Revier Er-golzquelle 2002 (Anwil, Hemmikon, Oltingen, Rothenfluh, Wenslingen), Revier Leimental 2003 (Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Ettingen, Oberwil, Reinach, Schönenbuch, Therwil) und Revier Basel 2003 (Stadt Basel, Bettingen, Riehen).

grösser als im öffentlichen Wald ($4.5 \text{ m}^3/\text{ha}$), was auf eine geringere Nutzung im Privatwald hindeutet.

Wie nachhaltig die Wälder des Oberen Hauensteins strukturiert sind, zeigt der Vergleich der aktuellen Verteilung der Entwicklungsstufen der Wälder mit einem nachhaltig aufgebauten Modell (Abb. 3). Der Aufbau gilt dann als nachhal-

tig, wenn von jeder Altersklasse der Bäume gleich viel Fläche vorhanden ist. Abbildung 3 zeigt, dass der heutige Waldaufbau nicht nachhaltig ist. Es gibt zu viel alte und zu wenig junge Bestände.

Ein Mittel die Entwicklungsstufenverteilung nachhaltiger zu gestalten, ist das Ausscheiden von Waldreservaten, in welchen keine Holznut-



Abb. 2: Ertragsklassen des Waldes gemäss vegetationskundlicher Kartierung (Burnand und Hasspacher 1999) der Gemeinden Langenbruck und Waldenburg im Vergleich mit dem kantonalen Mittel (Bertiller et al. 2005a).

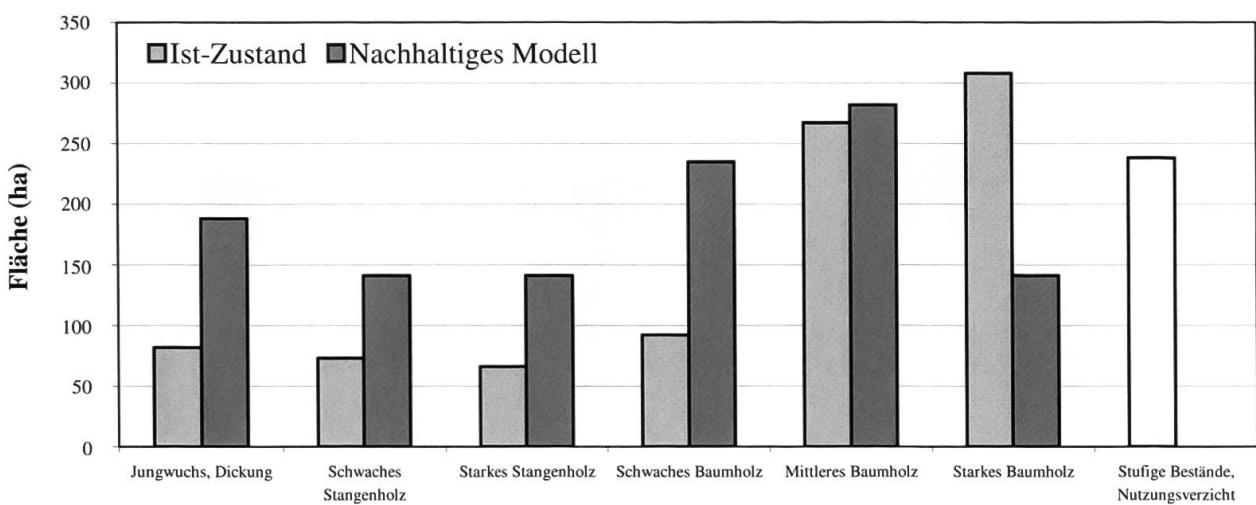


Abb. 3: Verteilung der Entwicklungsstufen der Wälder im Gebiet des Oberen Hauensteins im Vergleich mit dem nachhaltig aufgebauten Modell (Bertiller et al. 2005a). Daraus ist ersichtlich, dass die Wälder verglichen mit einem nachhaltigen Aufbau deutlich überaltert sind (zu viel starkes Baumholz) und zu wenig Jungwälder vorhanden sind (zu wenig Jungwuchs, Dickung und Stangenholz). Stufige Bestände werden vom Vergleich mit dem nachhaltigen Modell ausgenommen. Sie lassen sich nicht einer bestimmten Entwicklungsstufe zuordnen, da sie auf kleiner Fläche alle Baumdurchmesser enthalten. Da sich der nachhaltige Aufbau auf genutzte Bestände bezieht, werden auch ungenutzte Bestände beim Vergleich nicht berücksichtigt.

zung vorgesehen ist. Das Waldreservatskonzept beider Basel (Steiger 2002) ist die wichtigste Grundlage für den Naturschutz in den Baselbieter Wäldern. Es sieht neben Waldflächen ohne Eingriffe (Totalwaldreservate) auch solche Waldreservate vor, wo mittels forstlicher Pflege gezielt Arten gefördert werden (Sonderwaldreservate). Das Konzept vereinigt sämtliche vorhandenen Naturschutz-Grundlagen mit entsprechenden Vorschlägen für Massnahmen zu deren Umsetzung (Feigenwinter 2003). Für die Region sind im Waldreservatskonzept 252 ha Waldreservate bereits festgesetzt. 71 ha sind mit den betroffenen Waldeigentümern in Umsetzung. 187 ha gelten als geeignet, deren Unterschutzstellung muss aber mit der kantonalen Naturschutzfachstelle und den Waldeigentümern noch ausgetauscht werden. Das Waldreservatskonzept gibt für den Waldentwicklungsplan wertvolle Hinweise, wo welche Naturwerte vorhanden sind und hilft bei der Ausscheidung der Waldgebiete mit Vorrangfunktion Naturschutz.

Die drei Beispiele von Grundlagen geben einen Einblick in die Analyse der aktuellen Situation, auf der die gesamte Planung aufbaut. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus kurz zusammengefasst sind:

- Aufgrund der Standorte und ihrer Wuchsgröße besteht ein hohes Naturschutspotenzial. Viele Standorte sind für die reine Holzproduktion eher uninteressant.
- Der Holzvorrat nimmt seit 1930 kontinuierlich zu und ist heute mit über 380 m³/ha relativ hoch.
- Die Wälder sind nicht nachhaltig aufgebaut und zeigen eine deutliche Überalterung. Im Privatwald ist dieses Bild deutlicher als im öffentlichen Wald.
- Gegenwärtig werden in den öffentlichen Wäldern bei einem Nutzungspotenzial von ungefähr 5'500 m³ nur etwa 3'800 m³ Holz genutzt. Der Vorrat wird so weiter zunehmen. In keinem Nachbarkanton wurde gemäss Meier (2003) so zurückhaltend Holz genutzt wie in den Wäldern beider Basel.
- Die langfristige Entwicklung der Baumartenanteile geht vermehrt Richtung Laubholz, insbesondere der Anteil der Tanne ist rückläufig.

- Der Wald ist mit einem Laubholzanteil von etwa 60% und einem hohen Totholzanteil relativ naturnah aufgebaut.

Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens

Um das Wissen und die Ansprüche verschiedener lokaler Nutzergruppen an den Wald im Gebiet des Oberen Hauensteins zu erfassen, wurden zwei Workshops in den Gemeinden durchgeführt. In einem ersten konnten alle Teilnehmer, bestehend aus Vertretern verschiedener lokaler Organisationen, Verbände und Vereine, ihre Wünsche und Anregungen anbringen, die sie an den Wald richten. Zudem wiesen sie auf bestehende Probleme und Konflikte hin. Der zweite Workshop diente der Konfliktbereinigung und der gemeinsamen Suche nach Lösungen (Tab. 1). Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Workshops mit den beteiligten Interessenvertretern sind:

- Der Arten- und Biotopschutz hat für die Bevölkerung des Gebiets einen wichtigen Stellenwert. Insbesondere Felsstandorte, Waldwiesen und stufige Waldränder sind zu erhalten.
- Erholungssuchende stören das Wild. Frei laufende Hunde, Motorfahrzeuge und Hängegleiter sind ein Problem. Eine gezielte Besucherlenkung ist nötig.
- Für Sportler und Naturgeniesser ist ein freier Zugang zum Wald wichtig.
- An durch Erholungssuchende intensiv genutzten Stellen bleibt viel Abfall liegen, der von den Waldeigentümern entsorgt werden muss.
- Öffentlichkeitsarbeit scheint gefragt zu sein: Man will mehr über den Wald und die dort tätigen Leute (Förster, Jäger, Naturschützer) wissen.
- Die rückläufige Holznutzung wird als Problem betrachtet. Anstrengungen zur besseren Vermarktung des Holzes sind erwünscht.

Die Voten der Mitwirkenden bei der Waldentwicklungsplanung Oberer Hauenstein passen ins Bild, das Baur et al. (2003) mit ihren Befragungen im Baselbieter Wald zeigen: Danach nennen nur 6% der Befragten die Holzproduktion

Projektphase	Arbeitsschritte	Beteiligte
Vorbereitung (Aug. 2004)	Vorgehenskonzept Orientierung der Einwohner- und Bürgergemeinden Bildung einer begleitenden Mitwirkungsgruppe	Forstamt beider Basel Forstamt beider Basel Forstamt beider Basel und Einwohnergemeinden
Interessen- erfassung (Sep. bis Dez. 2004)	Erster Workshop: Erfassung der Anliegen und Konflikte Bearbeitung und Analyse der Grundlagen Zweiter Workshop: Präsentation Grundlagen, Lösungen diskutieren	Interessenvertreter, externe Bearbeiter, Forstamt beider Basel Externe Bearbeiter Interessenvertreter, externe Bearbeiter, Forstamt beider Basel
Planentwurf (Jan. bis Okt. 2005)	Erster Entwurf aufgrund der Workshops und der Analyse Mitberichte und Publikationen Zweiter Entwurf aufgrund der Mitberichte Rechtliches Gehör Dritter Entwurf aufgrund des rechtlichen Gehörs	Externe Bearbeiter, Forstamt beider Basel Interessenvertreter und kantonale Ämter Externe Bearbeiter, Forstamt beider Basel Beschwerdeberechtigte Verbände Externe Bearbeiter, Forstamt beider Basel
Genehmigungs- verfahren (Nov. 2005)	Erlass des Waldentwicklungsplanes	Regierungsrat
Umsetzung (ab Nov. 2005)	Erarbeitung des Betriebsplanes innerhalb von zwei Jahren Verträge, Projekte, Verfügungen	Waldeigentümer mit einer Fläche von mind. 25 ha Forstamt beider Basel, Einwohnergemeinden

Tab. 1: Ablaufschema einer Waldentwicklungsplanung beider Basel (Beispiel WEP Oberer Hauenstein, nach Bertiller et al. 2005c).

tion als eine Funktion des Waldes. Häufiger genannt sind die Luftreinigung (33%), die Erholung (23%) und der Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (14%, Baur et al. 2003).

Einblicke in den WEP Oberer Hauenstein

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse und der Voten aus dem Mitwirkungsverfahren wurde versucht, die wünschenswerte langfristige Entwicklung des Waldes aufzuzeigen und gezielt Rahmenbedingungen dazu zu formulieren.

Allgemeine Leitsätze zum Wald der Planungsregion werden in einem Leitbild formuliert und mittels allgemeiner Bewirtschaftungsgrundsätze konkretisiert. Kernstück des WEP ist die Waldfunktionenplanung. Grundsätzlich soll ein Wald sowohl der Holzproduktion, dem Naturschutz, dem Schutz vor Naturgefahren, dem Gewässerschutz und der Erholung dienen, also multifunktional sein. Nicht überall können und sollen die Funktionen gleichwertig erfüllt werden: Eine bestimmte Waldfunktion soll Vorrang gegenüber den anderen erhalten. Mit dieser Gewichtung der Waldfunktionen, werden klare Prioritäten bezüglich Waldleistungen gesetzt, staatliche Beiträge gesteuert und nicht zuletzt langfristige Ziele und darauf abgestützte Pflegemassnahmen formuliert.

Beim WEP Oberer Hauenstein wurden 49% Naturschutzvorrangflächen, 36% Flächen mit Priorität Holzproduktion, 3% Schutzwälder und je 1% Wälder mit Vorrang Gewässerschutz respektive Erholung ausgeschieden. Die restlichen ungefähr 10% gelten als multifunktionaler Wald, der alle Funktionen gleichwertig erfüllen kann (Abb. 4).

Für das Erreichen einiger spezieller Zielsetzungen beziehungsweise das Lösen bestehender Konflikte reicht diese grobe Prioritätensetzung oft nicht aus, weshalb Objekte mit besonderen Zielsetzungen ausgeschieden werden. Darin sind neben den langfristigen Zielen Lösungen und Massnahmen formuliert, wie das Problem anzugehen ist. Da zu jedem Objekt Verantwortliche und Beteiligte bezeichnet werden sowie die Finanzierung geregelt ist, kann ein Objektblatt als Pendenzenliste dienen, die es bei der Umsetzung abzuarbeiten gilt.

Im WEP Oberer Hauenstein wurden folgende Objekte mit konkretem Flächenbezug ausgeschieden (Abb. 5): Festgesetzte Waldreservate, Waldreservate in Bearbeitung, potentielle Waldreservate (Steiger 2002), Lebensraumaufwertung für Haselhühner (Bernasconi et al. 2001), Lebensraumaufwertung für Reptilien, ökologisch und wildbiologisch bedeutende Waldränder und Waldwiesen, Wald mit besonderer Schutzfunktion, Langlaufloipen Waldweide-Wasserfallen, Klettern im Wald-Naturschutzgebiet Gerstel, Bikerouten, Waldspielgruppe und archäologische Schutzobjekte. Daneben sind die Holzabsatzförderung und die Öffentlichkeitsarbeit Themen, die keinen konkreten Flächenbezug haben, aber ebenfalls von grosser Bedeutung sind.

Die dritte Karte im WEP Oberer Hauenstein (Abb. 6) behandelt die Erschliessung und die zugelassenen Nutzungen pro Erschliessungskategorie. Grundsätzlich gilt für Motorfahrzeuge ein Fahrverbot auf Waldstrassen (Paragraph 9 kantonales Waldgesetz). Velofahren und Reiten sind auf Waldstrassen generell erlaubt, sofern diesbezüglich keine separaten Verbote erlassen wurden. Die Karte zeigt die mit Lastwagen befahrbaren Waldstrassen, wo sämtliche Erholungsnutzungen erlaubt sind. Maschinenwege dienen lediglich forstlichen Belangen. Wanderwege sind nur für Fussgänger vorgesehen und dürfen nicht befahren werden. Auf den ausgeschiedenen Bikerouten ist das Biken für alle Beteiligten am sichersten. Zudem wird ausgewiesen, welche Wege, die heute auch von Bikern benutzt werden, von den Einwohnergemeinden mit einem allgemeinen Fahrverbot zu belegen sind. Der Plan macht überdies Aussagen zum Unterhalt der Erschliessungsanlagen und wer dafür zuständig ist.

Ob die eingeschlagene Richtung auch wirklich nachhaltig ist, soll anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs überprüft werden. Für sämtliche Aspekte der Waldentwicklung bestehen Ziele, die mittels geeigneter Messgrössen überprüft werden können. Die Zielerreichung anhand der Nachhaltigkeitskontrolle liefert wichtige Hinweise zur Überarbeitung des WEP in 15 Jahren.

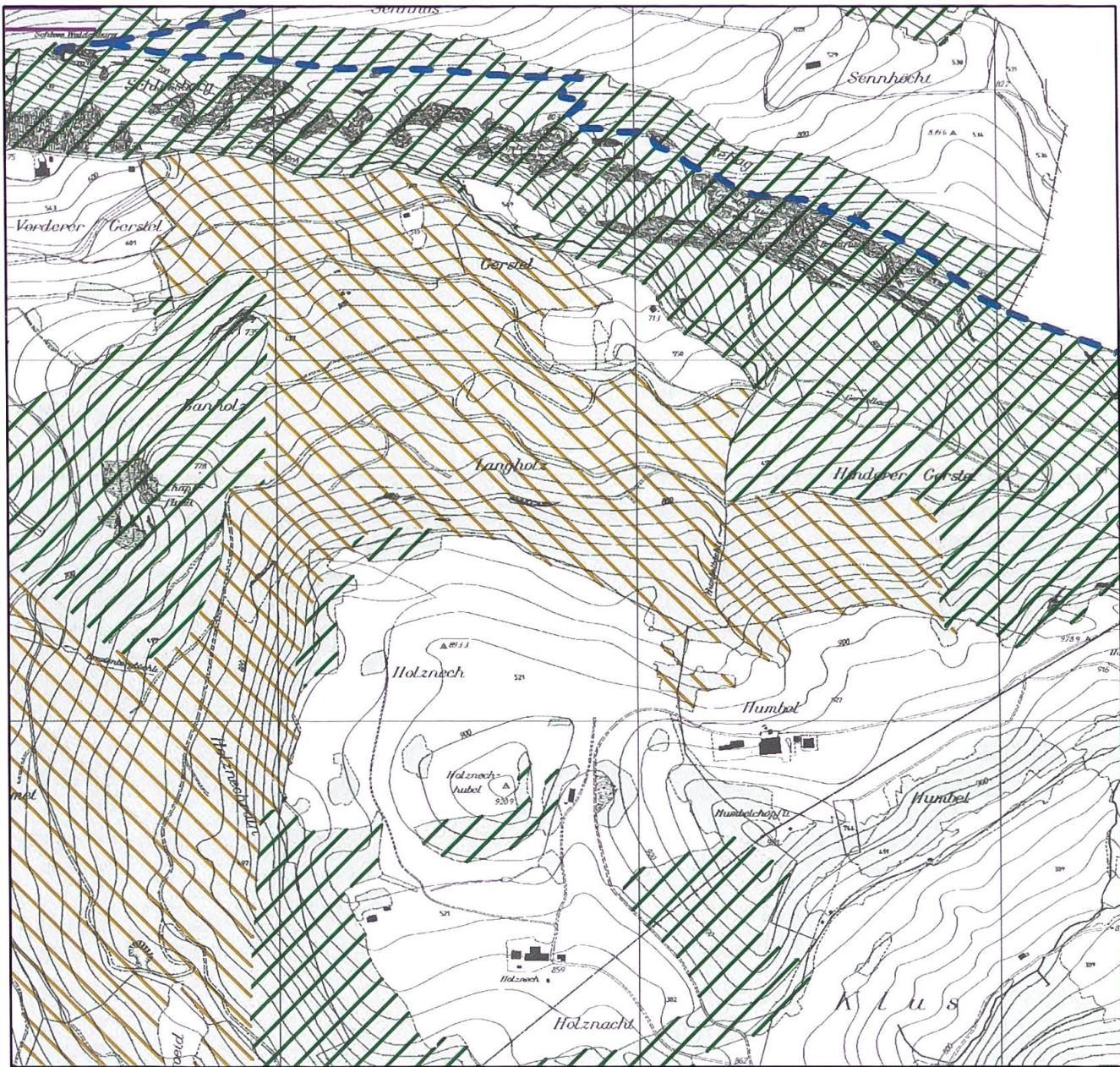


Abb. 4: Waldfunktionen (Bertiller et al. 2005b). Es wird davon ausgegangen, dass ein Wald stets mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen kann (Multifunktionalität). Wenn sich aber die Ansprüche und die Nutzungen widersprechen, gilt es Prioritäten, so genannte Vorrangfunktionen, zu setzen. Massgebend sind dabei die Eignung des Waldes für eine bestimmte Nutzung, die Ansprüche der Öffentlichkeit, die Ziele und Interessen des Waldeigentümers sowie eine umfassende Interessenabwägung. Legende: grün schraffiert: Vorrang Naturschutz; braun schraffiert: Vorrang Holzproduktion; weinrot schraffiert: Vorrang Schutz vor Naturgefahren; violett gestrichelt: Vorrang Erholung; keine Schraffur: multifunktionaler Wald (reproduziert mit Bewilligung des Forstamtes beider Basel und des Vermessungs- und Meliorationsamtes Basel-Landschaft vom 30. Juni 2004).

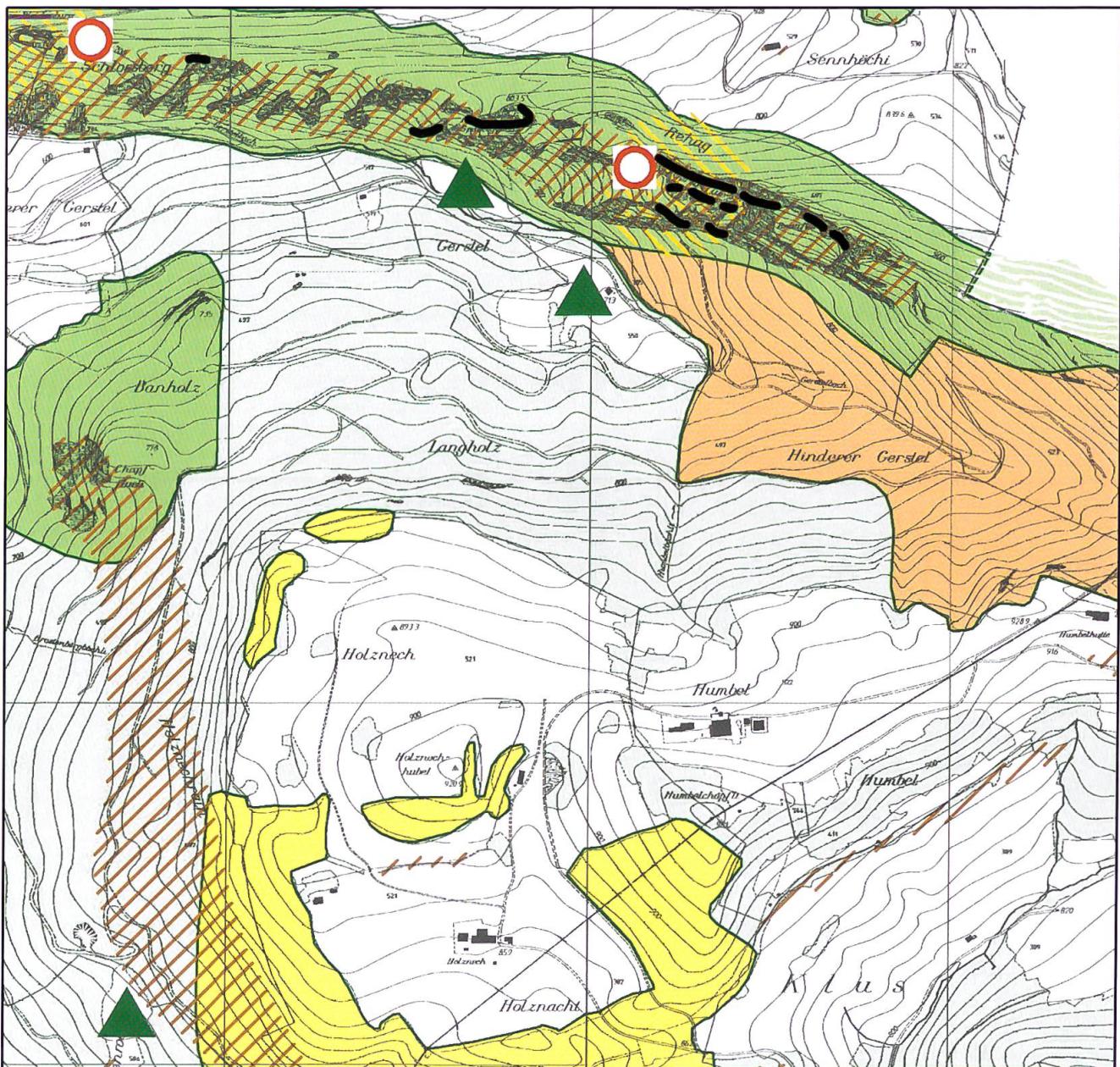


Abb. 5: Objekte mit besonderen Zielsetzungen (Bertiller et al. 2005b). Wo die Bewirtschaftungsvorschriften zu den Waldfunktionen nicht ausreichen, das heisst spezifischere Zielsetzungen bestehen, werden Objekte ausgeschieden. Diese haben in der Regel einen konkreten Flächenbezug und zeigen einen Weg auf, wie die Ziele erreicht werden können. Dabei werden nötige Umsetzungsschritte, Verantwortungen, Termine und die Finanzierung beschrieben. Legende: dunkelgrün: festgesetzte Waldreservate; gelb: Waldreservate in Bearbeitung; orange: potenzielle Waldreservate; braun schraffiert: Lebensraumaufwertung für Reptilien; weinrot schraffiert: Wald mit besonderer Schutzfunktion; orange schraffiert: archäologische Schutzobjekte; grüne Dreiecke: ökologisch und wildbiologisch bedeutende Waldränder und Waldwiesen; rote Kreise: Route mit Bikeverbot; schwarze Linien: Kletterrouten (reproduziert mit Bewilligung des Forstamtes beider Basel und des Vermessungs- und Meliorationsamtes Basel-Landschaft vom 30. Juni 2004).

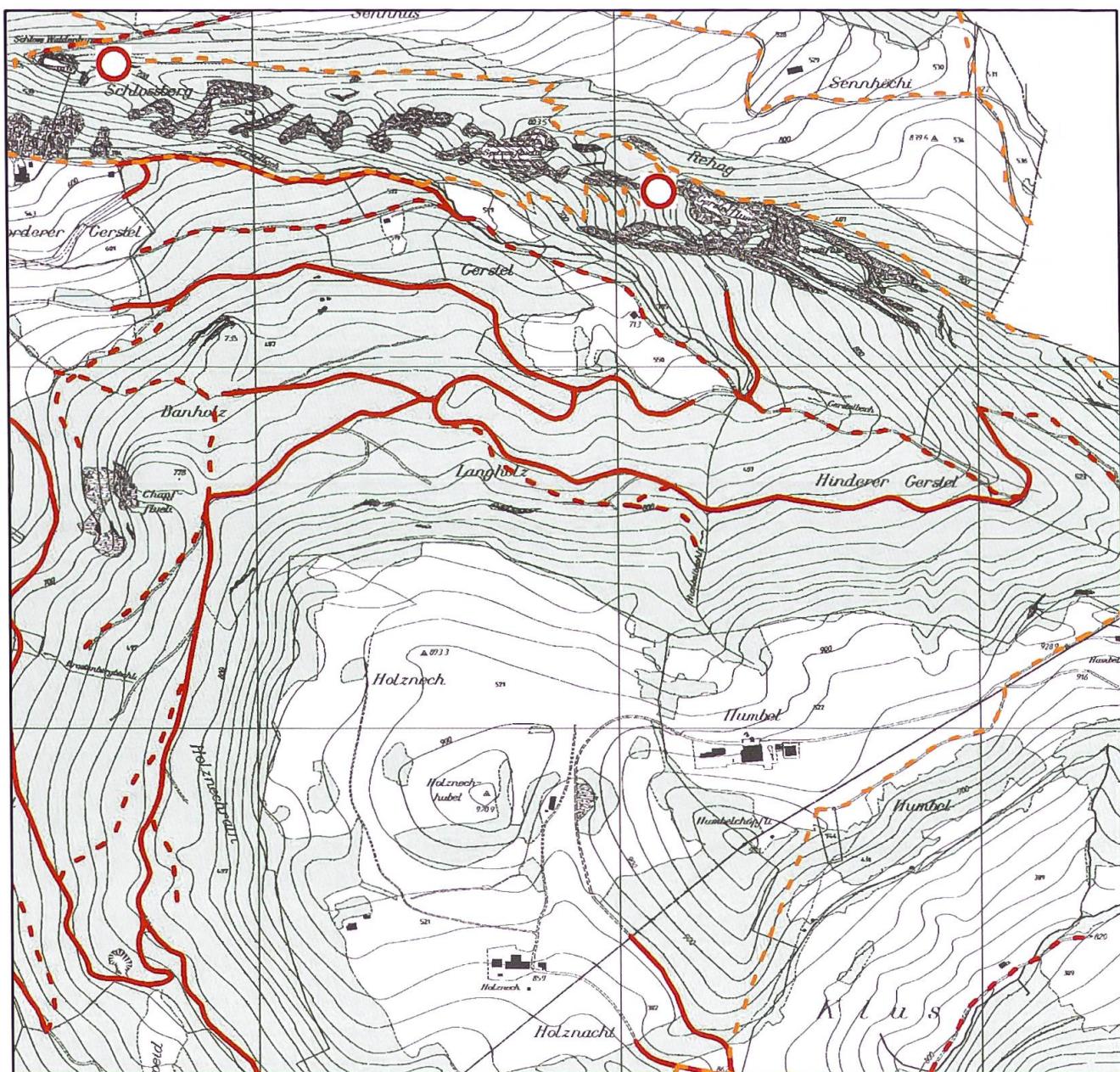


Abb. 6: Erschliessung und Wegbenutzung (Bertiller et al. 2005b). Die bestehende Erschliessung wird vielfältig und zum Teil auch widerrechtlich genutzt. Die Karte zeigt den Stand der Erschliessung und regelt die Benützung der verschiedenen Erschliessungskategorien und deren Unterhalt. Damit können die Wege der Erholungssuchenden gesteuert und allfällige Konflikte entschärft werden. Legende: rote Linien: Lastwagen-befahrbare Waldstrassen; rot gestrichelt: Maschinenwege; gelb gestrichelt: Wanderwege; rote Kreise: Route mit Bikeverbot (reproduziert mit Bewilligung des Forstamtes beider Basel und des Vermessungs- und Meliorationsamtes Basel-Landschaft vom 30. Juni 2004).

Umsetzung und Ausblick

Mit der vorgestellten Planung wurde ein erster Schritt gemacht. Er wird noch nicht ausreichen, alle Konflikte auszuräumen und deren Lösungen aufzuzeigen. Da Waldentwicklungspläne behördenverbindlich sind, das heisst Behörden der Gemeinden und des Kantons verpflichtet sind, bei ihren Entscheiden die formulierten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung zu berücksichtigen, wird der Inhalt eines Waldentwicklungsplanes erst mit der Umsetzung, zum Beispiel mit der Betriebsplanung, mit Verträgen, mit Projekten oder mit Verfügungen grundeigentümerverbindlich. Somit wird es erst mit effektiven Umsetzungsschritten und Massnahmen im Wald möglich, die langfristigen Ziele zu erreichen.

Der WEP leistet aber einen ersten wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Waldentwicklung, die von einer breiten Basis der Bevölkerung getragen wird. Aufgrund der knappen öffentlichen Mittel, der wachsenden Zahlen von Erholungssuchenden und des höheren Stellenwertes des nachhaltig produzierten Rohstoffes Holz wird die Bedeutung der Waldentwicklungsplanung noch weiter zunehmen.

Dank

Revierförster Roger Maurer und den beiden Waldchefs Franz Schaub und Adolf Schneider danken wir für die wertvolle Mitarbeit während der gesamten Planung. Allen Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Interessengruppen sind wir für ihre wertvollen Beiträge während der beiden Workshops zu Dank verpflichtet.

Literatur

Baur, B., E. Bilecen, B. Feigenwinter, C. Gilgen, R. Guggisberg, C. Heer, O. Kleiber, P. Kümin, M. Lack, U. Meier, S. W. Müller, H.-P. Rusterholz & E. Spar (2003): Freizeitaktivitäten im Baselbieter Wald. Ökologische Auswirkungen und ökonomische Folgen. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Band 84, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

Bernasconi, A., A. Perrenoud & O. Schneider (2001): Auerhuhn und Haselhuhn: ihr Schutz in der regionalen Waldplanung. Vollzug Umwelt, Praxishilfe, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.

Bertiller, R., R. Gerber & P. Wehrli (2005a): Waldentwicklungsplan Oberer Hauenstein 2005–2020. Teil Analyse. Entwurf vom 31. August 2005. Im Auftrag des Forstamtes beider Basel, Liestal.

Bertiller, R., R. Gerber & P. Wehrli (2005b): Waldentwicklungsplan Oberer Hauenstein 2005–2020. Teil Waldentwicklungsplan. Entwurf vom 31. August 2005. Im Auftrag des Forstamtes beider Basel, Liestal.

Bertiller, R., R. Gerber & P. Wehrli (2005c): Waldentwicklungsplan Oberer Hauenstein 2005–2020. Teil Bericht zur Planung. Entwurf vom 31. August 2005. Im Auftrag des Forstamtes beider Basel, Liestal.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.) (1996): Forstliche Planung. Handbuch, Vollzug Umwelt, Bern.

Burnand, J. & B. Hasspacher (1999). Waldstandorte beider Basel. Kommentare zur Vegetationskundlichen Standortkartierung der Wälder. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Band 72, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

Feigenwinter, B. (2003): Arten- und Lebensraumschutz in den Waldungen beider Basel – die Strategie des Forstamtes beider Basel. Regio Basiliensis 44(1): 23–34.

Kantonales Waldgesetz (kWag) vom 11. Juni 1998 (GS 33.0486).

Meier, U. (2003): Holz aus Basler Wäldern. Eine Standortbestimmung über Holznutzung, Absatzmöglichkeiten, Nutzungspotenzial und Handlungsbedarf. Regio Basiliensis 44(1): 63–72.

Steiger, P. (2002): Waldreservatskonzept beider Basel. Im Auftrag der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Natur und Landschaft und des Forstamtes beider Basel, Liestal.

René Bertiller

*Dipl. Forstingenieur ETH
Forstliche Planung, Waldnaturschutz,
Öffentlichkeitsarbeit
Merkurstrasse 45, 8032 Zürich
rene.bertiller@bluewin.ch*

*Beat Feigenwinter-Thommen
Kreisforstingenieur
Forstamt beider Basel
Rufsteinweg 4, 4410 Liestal
beat.feigenwinter@vsd.bl.ch*

